

Berlin, den 29. November 2021

## Corona-Hygieneplan – Elternabende ab 30.11.2021

Zu berücksichtigende Grundlage für die Durchführung von Elternabenden an unserer Schule sind die jeweils aktuellen Vorgaben für Corona-Hygiene-Maßnahmen des Berliner Senats.

- [Alle teilnehmenden Personen müssen einen tagesaktuellen Nachweis über einen Antigen-Schnelltest mit "negativem" Ergebnis vorweisen.](#)
- Dem Erfordernis einer Testung kann auch durch einen „beaufsichtigten“<sup>1</sup> Selbsttest in der Schule vor dem Elternabend<sup>2</sup> Genüge getan werden. [Die Testmaterialien werden von der Schule bereitgestellt.](#)
- Elternabende sollen in der Turnhalle oder ersatzweise in der Mensa stattfinden.
- Es besteht für alle schulfremden Personen<sup>3</sup> auf dem Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.<sup>4</sup> Für die jeweils vortragende Person besteht diese Pflicht nicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist soweit als möglich einzuhalten. Dieser gilt nicht für Angehörige eines Haushaltes.
- Die Räume sind gut zu lüften!
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen! Diese muss nach Beendigung des Elternabends in Kopie in das Fach von Frau Thiele im Lehrerzimmer.
- Der *Corona-Hygieneplan Elternabend* ist vor Beginn der Veranstaltung den TeilnehmerInnen bekannt zu geben.
- Für alle die Corona-Hygiene betreffenden Fragen ist das Corona-Team der Ansprechpartner (gegenw. Kerstin Thiele, Cornelia Wirth und Dr. Uwe Czech).

Kerstin Thiele  
stellvertretend für das Krisenteam,

Cornelia Wirth  
die Schulleitung und

Dr. Uwe Czech  
die Geschäftsführung

<sup>1</sup> Die „Beaufsichtigung“ kann auch durch die KlassenlehrerIn/den Klassenlehrer an einen Elternvertreter delegiert werden. Die KollegInnen sind gebeten dies mit ihren ElternvertreterInnen vorab zu klären. Als Testnachweis werden auch Arbeitgeberbescheinigungen anerkannt.

<sup>2</sup> Dies müsste dann ca. 20 Minuten vor dem geplanten Beginn des Elternabends stattfinden.

<sup>3</sup> Im hier gemeintem Sinne gehören Eltern der Gruppe der „schulfremden“ Personen an.

<sup>4</sup> Atteste zur Befreiung vom Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske sind den veranstaltenden KollegInnen vor Beginn des Elternabends unaufgefordert vorzulegen.